



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

Die Rolle von Ministerpräsident Günther bei der Northvolt-Ansiedlung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Anfang 2023 entschied sich die Landesregierung keine eigene Begutachtung zur Northvolt-Finanzierung vorzunehmen¹. Am 8.5.23 wurden dem MWVATT und dem FM die vorläufigen Ergebnisse der PwC Gutachten vorgestellt. Nachfragen zu den Gutachten sind in Videokonferenzen am 24., 30. und 31.5. sowie am 7.6.23 besprochen worden, ehe am 16.6.23 die Landesregierung die finalen, von PwC unterzeichneten Gutachten erhielt². Am 24.11.23 erhielt StK Carstens die Aufforderung die begründenden Unterlagen des Bundes bewerten zu lassen³. Am 4.12.23 fand im Kabinett die Beschlussfassung zugunsten der Wandelanleihe statt⁴.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Fragesteller hat in Satz 3 den Zeitpunkt des Zugangs des von PWC

¹ Vgl. u.a. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/04800/umdruck-20-04839.pdf>, S. 151ff.

² Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02700/drucksache-20-02767.pdf>

³ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/04800/umdruck-20-04839.pdf>, S. 85.

⁴ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/04500/umdruck-20-04591.pdf>, S. 60ff.

unterzeichneten finalen Gutachtens verkürzt dargestellt. Wie bereits in der Antwort der Landesregierung in Drs. 20/2767⁵ beschrieben, gibt es eine überarbeitete Fassung des PwC Gutachtens vom 15. Juni 2023. Die finale und von PwC unterzeichnete Fassung des Gutachtens hat die Landesregierung am 6. November 2023 erhalten.

Die Landesregierung hat sich Anfang 2023 im Rahmen der Diskussion über eine Absicherung der Wandelanleihe darauf verständigt, auf das Gutachten des Mandatars des Bundes, der PwC, zurückzugreifen. Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung eines Bundeslandes oder auch des Bundes für Entscheidungen in Gewährleistungsfällen überhaupt einen Mandatar zu beauftragen. Bei Einbindung eines Mandatars ist es beispielsweise im Rahmen von parallelen Landesbürgschaften zwischen mehreren Bundesländern gängige Praxis auf den jeweiligen Mandatar des federführenden Bundeslandes zurückzugreifen. Auch bei Großbürgschaften, bei denen Bund und das jeweilige Bundesland zu je 50% eine Bürgschaft herauslegen, kann sich das Land des Mandatars des Bundes bedienen. Wie aus den Akten eindeutig hervorgeht, ist dieser Umstand Gegenstand der Beratungen gewesen.

Die Entscheidung, das Gutachten des Bundes für die eigene Entscheidungsfindung zu nutzen, basiert insbesondere darauf, dass die Beauftragung eines parallelen Gutachtens voraussichtlich keine neuen Erkenntnisse gebracht hätte. Der Bund hat einen renommierten Mandatar beauftragt. Unabhängig davon hat die Landesregierung das vorliegende Gutachten selbst bewertet.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde das Gutachten seitens der beteiligten Ressorts (MWVATT, FM und StK) intensiv analysiert und MWVATT und FM haben im weiteren Verlauf mit dem Bund und PwC in diesem Zusammenhang aufkommende Fragen im Rahmen von Videokonferenzen diskutiert.

Diese Haltung wurde nochmals Ende November 2023 überprüft. Dabei kamen die beteiligten Ressorts, wie in den Sitzungen der Ausschüsse am 22.05.2025 und am 12.06.2025 bereits erläutert, übereinstimmend zu der gleichen Auffassung, siehe dazu auch Umdruck 20/4591(neu), Seite 41 folgende⁶.

⁵ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02700/drucksache-20-02767.pdf>, Ziffer 1

⁶ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/04500/umdruck-20-04591.pdf>, Seite 41 f.

1. Wann genau wurde der Ministerpräsident in die Entscheidung miteinbezogen, dass die Landesregierung auf ein eigenes Gutachten zur Northvolt-Ansiedlung verzichtet?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung. Wie aus den Akten ersichtlich, haben sich die Finanzministerin, der Wirtschaftsminister und der Chef der Staatskanzlei nach fachlicher Einschätzung im Januar 2023 darauf verständigt, das Gutachten des Mandatars des Bundes als Grundlage für die weiteren Bewertungen zu nutzen. Der Chef der Staatskanzlei hat im Nachgang der Entscheidung der beteiligten Hausspitzen den Ministerpräsidenten über das Vorgehen informiert.

2. In welchem Rahmen wurde der Ministerpräsident in die Entscheidung miteinbezogen, dass die Landesregierung auf ein eigenes Gutachten zur Northvolt-Ansiedlung verzichtet und welche Position vertrat der Ministerpräsident dabei?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wann genau und in welchem Rahmen wurde der Ministerpräsident von den Ergebnissen des PwC-Gutachtens unterrichtet?

Antwort:

Der Ministerpräsident wurde laufend in Rücksprachen über den Stand des Verfahrens informiert.

4. Nachdem das MWVATT durch die Staatskanzlei am 24.11.23 aufgefordert wurde, das Gutachten des Bundes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewerten zu lassen, endet der in den Akten zu findende E-Mailverlauf.
 - a) Ist dem Ministerpräsidenten bekannt gewesen, dass die Staatskanzlei eine solche Prüfung vorschlug?

Antwort:

Der Chef der Staatskanzlei hat die einzelnen Details und Textpassagen und Maßgaben und Hinweise zur KV 219/ 2023 nicht gesondert mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt.

- b) Welche Position vertrat der Ministerpräsident in der Frage einer Prüfung des Bundes-Gutachtens?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4a.

5. Die Kabinettsvorlage 219/2023 neu zur Wandelanleihe, welche am 4.12.23 durch die Landesregierung beschlossen wurde, ist vom Eingang der PwC-Gutachten im Juni 2023 bis Dezember 2023 von den zuständigen Ministerien bearbeitet worden.

- a) Ab wann haben die zuständigen Ministerien den Ministerpräsidenten in welchem Rahmen über Zwischenstände informiert?

Antwort:

Der Chef der Staatskanzlei hat einzelne Bearbeitungsstände nicht dem Ministerpräsidenten vorgelegt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. Satz 2.

- b) In welchem Rahmen erhielt der Ministerpräsident regelmäßige Updates über die Entwicklung der Kabinettsvorlage 219/2023 neu?

Antwort:

Siehe Antwort zu 5a.